

Bedarfsabfrage durch die Stadt Würselen

Stadt Würselen
 S11 – zentrales Fördermittelmanagement
 Morlaixplatz 1
 52146 Würselen

Ansprechperson
 Christina Chantré
 Telefon 02405-67-2003
 Email christina.chantre@wuerselen.de

Zur Bedarfsanmeldung durch Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Einrichtung	
Straße	
PLZ, Ort	
Ansprechperson	
Telefon	
Email	

Bankverbindung

IBAN	
BIC	

Anmeldung des voraussichtlichen Mittelbedarfs für 2023 i. S. der Billigkeitsrichtlinie

Zur Bedarfsabfrage von Kommunen in einzelnen Einrichtungen

Das Angebot richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger in Würselen

Art des Angebots	
------------------	--

Gegenüberstellung 2022 / 2023 (Art der Ausgabe / Zeitraum / Stückzahl) <small>Sollte die Eingabemaske nicht ausreichen, bitte Anlage beifügen</small>	Mehrausgaben 2023 (Euro)
Bsp. Heizkosten: 2022 – 8.000,00 € / 2023 – 11.000,00 €	3.000,00
Einkauf Lebensmittel: 2022 – 12.000,00 € / 2023 – 18.000,00 €	6.000,00
Gesamtausgaben	

Verbindliche Erklärung der Einrichtung zur Bedarfsanmeldung gegenüber der Kommune

- Mir ist bewusst, dass die Unterstützung als Billigkeitsleistung gewährt wird und im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) zurückzuzahlen ist und an keiner anderen Stelle ein Antrag im Rahmen des „Stärkungspakts NRW-gemeinsam gegen Armut“ gestellt wurde.
- Ich versichere, dass im Falle der Gewährung der Unterstützung diese in der Steuererklärung der Einrichtung als steuerpflichtige Einnahme angegeben wird.
- Mir ist bewusst, dass bei künftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen, die aufgrund dieses Antrags gegebenenfalls gewährte Unterstützung angegeben werden muss.
- Ich bin darüber informiert, dass es sich bei den Angaben des Antrags um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBII S. 2037) und Art. 1 des Landessubventionsgesetzes (GV. NW. 1977 S. 136) handelt. Es ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass nur Ausgaben, die in den Monaten Januar 2023 bis Dezember 2023 voraussichtlich anfallen werden, abgerechnet werden können.
- Ich erteile meine Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Gewährung der Unterstützung erforderlichen Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ich versichere, dass alle Angaben zu diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu erfolgt sind.

Ort, Datum

Unterschrift